



Foto: TÜV Rheinland ©

# Fragen und Antworten zu IFS Lebensmittelsicherheit Zertifizierung

Seit dem 1. Oktober 2016 haben Sie die Möglichkeit, sich für unangekündigte Audits anzumelden. Hierbei gibt es einiges zu beachten. Unsere Experten haben wichtige Fragen für Sie beantwortet. Sie möchten mehr erfahren? **Kontaktieren Sie uns!**

## 1. WAS IST EIN UNANGEKÜNDIGTES AUDIT?

Das unangekündigte Audit tritt an die Stelle eines jährlichen angekündigten Audits. Wichtig ist, dass dem Unternehmen der Termin des Audits nicht mitgeteilt wird. Mit der Einführung der unangekündigten Audits werden die unangekündigten IFS Food Checks abgelöst.

## 2. MUSS EIN UNANGEKÜNDIGTES AUDIT DURCHFÜHRT WERDEN?

Nein, aktuell sind die unangekündigten Audits freiwillig. Das Unternehmen kann zwischen angekündigten oder unangekündigten Audits entscheiden.

## 3. WANN SOLLTE DAS UNANGEKÜNDIGTE AUDIT STATTFINDEN?

Es wird empfohlen, das unangekündigte Audit als Überwachungsaudit durchführen zu lassen. Grundsätzlich liegt die Entscheidung jedoch bei Ihnen. Ein unangekündigtes Audit kann auch als Erstaudit gewählt werden. Sie müssen Ihre Zertifizierungsstelle darüber informieren, ob Sie ein angekündigtes oder unangekündigtes Audit wählen.

#### 4. WIE KANN ICH MICH REGISTRIEREN? WAS MUSS BEACHTET WERDEN?

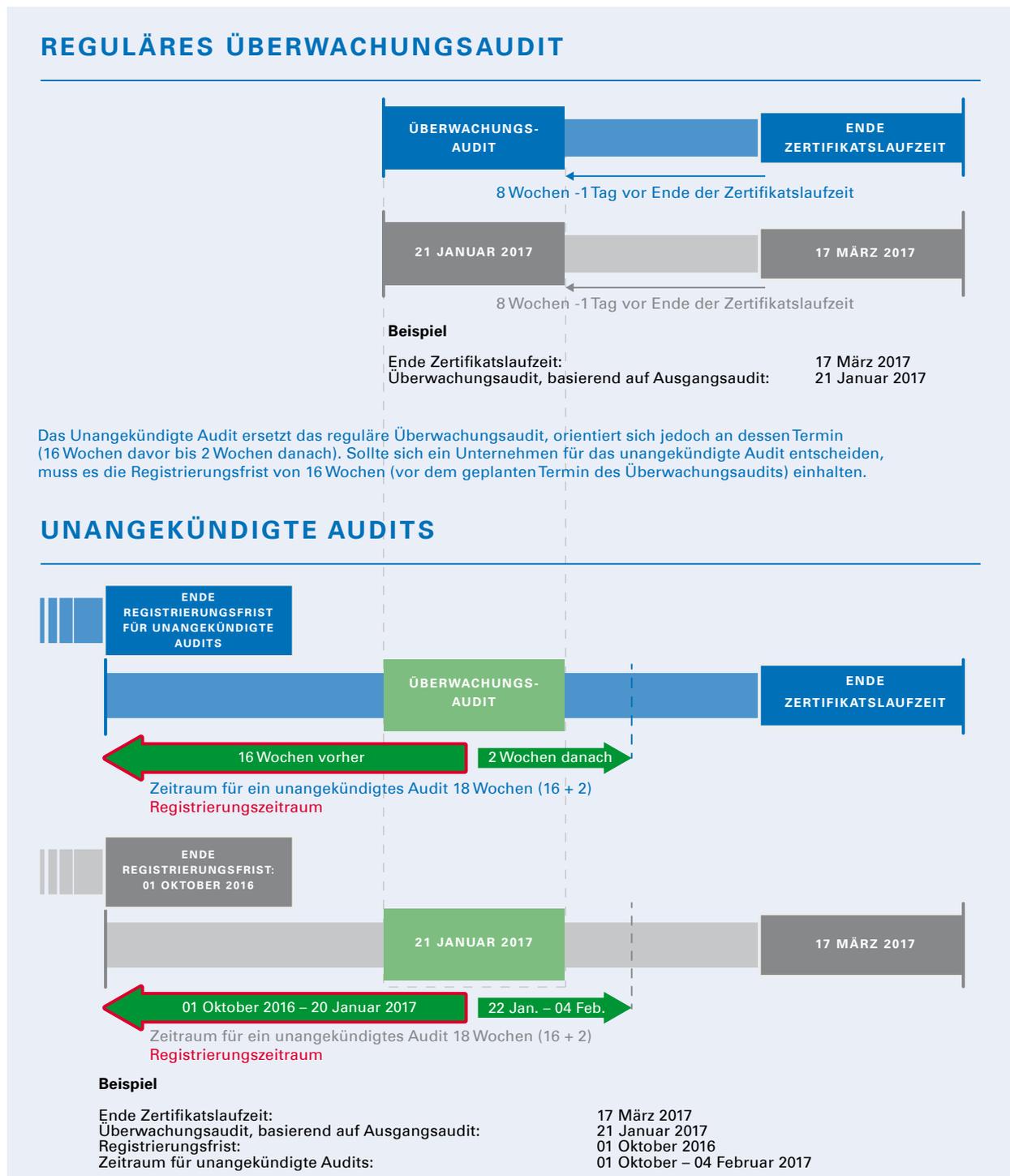
Wenn Ihr IFS Food Überwachungsaudit fällig wird, können Sie sich für unangekündigte Audits registrieren. Auf der Webseite von IFS finden Sie hier eine [Excel-Tabelle](#), die Ihnen bei der Planung Ihres Registrierungstages hilft.

Das unangekündigte Audit muss in einem vorgeschriebenen Zeitfenster stattfinden. Bezogen auf das Fälligkeitsdatum des Audits darf es frühestens 16 Wochen

davor und spätestens 2 Wochen danach durchgeführt werden. Das Audit wird an aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt.

Die Registrierung zum unangekündigten Audit muss spätestens vor Beginn dieses Zeitfensters bei uns eingegangen sein.

Sehen Sie zur Verdeutlichung des Zeitfensters auch die abgebildete Timeline.



Quelle: IFS Management GmbH – [www.ifs-certification.com](http://www.ifs-certification.com)

#### **5. DAS UNANGEKÜNDIGTE AUDIT WURDE AUSSERHALB DES DEFINIERTEN ZEITFENSTERS DURCHFÜHRT. WAS BEDEUTET DAS?**

Wenn das unangekündigte Audit außerhalb der -16 Wochen/+2 Wochen Regelung durchgeführt wurde, ist es als unangekündigtes Audit ungültig und wird als angekündigtes Audit gewertet.

#### **6. UNSER UNTERNEHMEN HAT AUSGERECHNET IM ZEITFENSTER ZUM UNANGEKÜNDIGTEN AUDIT BETRIEBSRUHE. WIRD DIES BERÜCKSICHTIGT?**

Ja, Sie haben die Möglichkeit eine Sperrzeit von maximal 10 Betriebstagen, aufgeteilt in höchstens drei Abschnitte, zu bestimmen. Dies muss der Zertifizierungsstelle bei Anmeldung mitgeteilt werden.

#### **7. WIR HABEN MEHRERE STANDORTE MIT EINER ZENTRALEN VERWALTUNG. WAS MUSS BEACHTET WERDEN?**

Wenn Sie eine zentrale Verwaltung für mehrere Produktionsstätten haben, können hier unangekündigte oder angekündigte Audits stattfinden. Das Audit in der Zentrale muss immer vor den Audits in den Produktionsstätten durchgeführt werden und vor dem Start des Zeitfensters für die unangekündigten Audits in den Produktionsstätten.

#### **8. WIR ARBEITEN MIT SAISONALEN PRODUKTEN. GIBT ES HIERFÜR EINE SONDERREGELUNG ZUM UNANGEKÜNDIGTEN AUDIT?**

Ja. Wenn Sie mit saisonalen Produkten arbeiten, gilt das oben genannte Zeitfenster für Sie nicht. Sie müssen der Zertifizierungsstelle die saisonbedingten Produktionszeiten mitteilen. In dieser Zeit können jederzeit unangekündigte Audits stattfinden. Sie haben nicht die Möglichkeit Sperrfristen zu bestimmen.

#### **9. EIN UNANGEKÜNDIGTES AUDIT STEHT AN. WAS MUSS ICH VORBEREITEN?**

Der in der Registrierung zum Audit angegebene Ansprechpartner sollte zu der Zeit zur Verfügung stehen. Halten Sie außerdem grundlegende Dokumente bereit. Nach IFS sollten dies folgende Dokumente sein:

- Organigramm mit Stellvertreterregelung
- Lageplan mit Angaben zu Wegen für Personal, Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren
- Aktueller Produktionsplan des Tages / der Woche
- Flussdiagramm der Prozesse mit Einzeichnung des CCP sowie die Liste der CPs und CCPs

**UNSERE EXPERTEN STEHEN IHNEN MIT EINEM KOSTENFREIEN INFORMATIONSGESPRÄCH ZUR VERFÜGUNG. SPRECHEN SIE UNS HIERZU GERNE AN!**

[ONLINE KONTAKT](#)

TÜV Rheinland Cert GmbH  
Am Grauen Stein  
51105 Köln  
Tel. +49 800 888 2378  
Fax. +49 800 888 3296  
tuvcert@de.tuv.com  
www.tuv.com/lebensmittel



 **TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.